



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 14.10.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:43 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt (Im Kies 4, 97264 Helmstadt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Marktgemeinderatswahl 2026; Nachrücken und Vereidigung der Listennachfolgerin Franciska Bouma-Götz
- 2 Jahresbetriebsplan 2027 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald Helmstadt
- 3 Vertrag zur kommunalen Beteiligung gemäß EEG, WEA "Altertheim 1", Fl. Nr. 16926, Gemarkung Unteraltertheim
- 4 Vertrag zur kommunalen Beteiligung gemäß EEG, WEA "Neubrunn 6", Fl. Nr. 19340, Gemarkung Neubrunn
- 5 Vertrag zur kommunalen Beteiligung gemäß EEG, WEA "Neubrunn 5", Fl. Nr. 21035, Gemarkung Neubrunn
- 6 Vertrag zur kommunalen Beteiligung gemäß EEG, WEA "Neubrunn 3", Fl. Nr. 21536, 19286, Gemarkung Neubrunn
- 7 Bauantrag (isolierte Befreiung): Errichtung eines Carports auf Fl.Nr. 3640/3, Sonnenstraße 20, Helmstadt
- 8 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Carports auf Fl.Nr. 3890/40, Am Messingheinfeld 16, Helmstadt

- 9** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 9.1** Gesetz zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften - Änderungen im Wasserverbandsrecht und Modernisierung des Abwasserabgaberechts; Artikel Gemeindekasse Rd.Nr. 161/2026
- 9.2** Schadensersatzpflicht von Bürgermeistern bei gemeindlicher Öffentlichkeitsarbeit?; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 174/2026
- 9.3** Stromlieferungsvertrag; Ergebnis Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Jahre 2027 - 2030
- 9.4** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 09/2026
- 9.5** Mitteilungen der Bürgermeisterin

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Lurz, Christiane

Marktgemeinderäte

Bauer, Stefan

Bouma-Götz, Franciska

Feineis, Christine

Gersitz, Verena

Kuhn, Volker

Lurz, Harald

Menig, Heinz

Nöth, Frank

Pilzer, Thomas

Schlör, Bruno

Walter, Lisa

Schriftführer/-in

Cieslik, Michaela

Gäste/Referenten

Kreuzberger, Robin

zu TOP 2 öT

Presse

Main-Post

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Baunach, Roland

Mundelsee, Felix

Streitenberger, Ansgar

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte die Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 16.09.2026 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Marktgemeinderatswahl 2026; Nachrücken und Vereidigung der Listennachfolgerin Franciska Bouma-Götz
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.09.2026 wurde Frau Franciska Bouma-Götz verständigt, dass sie als Listennachfolgerin in den Marktgemeinderat berufen werden soll. Sie hat mit Schreiben vom 14.09.2026 erklärt, dass sie die Wahl annimmt und bereit ist den Eid zu leisten.

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass die Erklärung von Frau Franciska Bouma-Götz über die Annahme der Wahl zum Mitglied des Marktgemeinderates form- und fristgerecht eingegangen ist. Die Annahme ist daher wirksam.

Nach dieser Feststellung nimmt die erste Bürgermeisterin dem nachgerückten Marktgemeinderatsmitglied den in Art. 31 Abs. 4 GO vorgeschriebenen Eid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Zur Kenntnis genommen

TOP 2	Jahresbetriebsplan 2027 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald Helmstadt
--------------	--

Sachverhalt:

Von der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg wurde der Jahresbetriebsplan 2027 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald Helmstadt am 06.10.2026 vorgelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Jahresbetriebsplan 2027 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3	Vertrag zur kommunalen Beteiligung gemäß EEG, WEA "Altertheim 1", Fl. Nr. 16926, Gemarkung Unteraltertheim
--------------	---

Sachverhalt:

Die Firma Windpark Altertheim 1 GmbH & Co. KG, vertreten durch den GF Herrn Jochen Bals, Schimmelstraße 122, 59174 Kamen unterhält auf der Gemarkung Unteraltertheim, Fl. Nr. 16926 eine weitere Windenergieanlage „Altertheim 1“.

Gemäß § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erhalten Gemeinden anhand des Anteils ihres jeweiligen Gebietes an der Fläche im Umkreis von 2.500 Meter Luftlinie um die Turmmitte der Windenergieanlage einen anteiligen Betrag von 0,2 ct/kWh je eingespeister Strommenge. Der Flächenanteil des Marktes Helmstadt beträgt 35,25 %.

Beteiligungshöhe:

$35,25 \% \times 0,2 \text{ ct/kWh}$

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Vertrag zur kommunalen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen WEA „Altertheim 1“ mit der Firma Windpark Altertheim 1 GmbH & Co. KG, Kamen zuzustimmen. Die 1. Bürgermeisterin wird zum Vertragsabschluss ermächtigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 4	Vertrag zur kommunalen Beteiligung gemäß EEG, WEA "Neubrunn 6", Fl. Nr. 19340, Gemarkung Neubrunn
--------------	--

Sachverhalt:

Die Firma Windenergie Neubrunn 6 GmbH & Co. KG, vertreten durch den GF Herrn Jochen Bals, Schimmelstraße 122, 59174 Kamen unterhält auf der Gemarkung Neubrunn, Fl. Nr. 19340 eine weitere Windenergieanlage „Neubrunn (5)“.

Gemäß § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erhalten Gemeinden anhand des Anteils ihres jeweiligen Gebietes an der Fläche im Umkreis von 2.500 Meter Luftlinie um die Turmmitte der Windenergieanlage einen anteiligen Betrag von 0,2 ct/kWh je eingespeister Strommenge. Der Flächenanteil des Marktes Helmstadt beträgt 23,64 %.

Beteiligungshöhe:

$23,64 \% \times 0,2 \text{ ct/kWh}$

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Vertrag zur kommunalen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen WEA „Neubrunn 6“ mit der Firma Windenergie Neubrunn 6 GmbH & Co. KG, Kamen zuzustimmen. Die 1. Bürgermeisterin wird zum Vertragsabschluss ermächtigt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 10 Nein 2 Anwesend 12

TOP 5	Vertrag zur kommunalen Beteiligung gemäß EEG, WEA "Neubrunn 5", Fl. Nr. 21035, Gemarkung Neubrunn
--------------	--

Sachverhalt:

Die Firma Windenergie Neubrunn 5 GmbH & Co. KG, vertreten durch den GF Herrn Jochen Bals, Schimmelstraße 122, 59174 Kamen unterhält auf der Gemarkung Neubrunn, Fl. Nr. 21035 eine weitere Windenergieanlage „Neubrunn (5)“.

Gemäß § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erhalten Gemeinden anhand des Anteils ihres jeweiligen Gebietes an der Fläche im Umkreis von 2.500 Meter Luftlinie um die Turmmitte der Windenergieanlage einen anteiligen Betrag von 0,2 ct/kWh je eingespeister Strommenge. Der Flächenanteil des Marktes Helmstadt beträgt 33,69 %.

Beteiligungshöhe:

$33,69 \% \times 0,2 \text{ ct/kWh}$

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Vertrag zur kommunalen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen WEA „Neubrunn 5“ mit der Firma Windenergie Neubrunn 5 GmbH & Co. KG, Kamen zuzustimmen. Die 1. Bürgermeisterin wird zum Vertragsabschluss ermächtigt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 10 Nein 2 Anwesend 12

TOP 6	Vertrag zur kommunalen Beteiligung gemäß EEG, WEA "Neubrunn 3", Fl. Nr. 21536, 19286, Gemarkung Neubrunn
--------------	---

Sachverhalt:

Die Firma Windenergie Neubrunn 3 GmbH & Co. KG, vertreten durch den GF Herrn Jochen Bals, Schimmelstraße 122, 59174 Kamen unterhält auf der Gemarkung Neubrunn, Fl. Nr. 21536, 19286 eine weitere Windenergieanlage „Neubrunn (3)“.

Gemäß § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erhalten Gemeinden anhand des Anteils ihres jeweiligen Gebietes an der Fläche im Umkreis von 2.500 Meter Luftlinie um die Turmmitte der Windenergieanlage einen anteiligen Betrag von 0,2 ct/kWh je eingespeister Strommenge. Der Flächenanteil des Marktes Helmstadt beträgt 32,40 %.

Beteiligungshöhe:

$32,40 \% \times 0,2 \text{ ct/kWh}$

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Vertrag zur kommunalen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen WEA „Neubrunn 3“ mit der Firma Windenergie Neubrunn 3 GmbH & Co. KG, Kamen zuzustimmen. Die 1. Bürgermeisterin wird zum Vertragsabschluss ermächtigt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 10 Nein 2 Anwesend 12

TOP 7	Bauantrag (isolierte Befreiung): Errichtung eines Carports auf Fl.Nr. 3640/3, Sonnenstraße 20, Helmstadt
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 31.08.2026, eingegangen am 01.09.2026, wird die baurechtliche Genehmigung in Form einer sog. isolierten Befreiung gem. Art. 63 BayBO für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 3640/3, Sonnenstraße 20, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Oberholz, Teil I-II-III“ von Helmstadt beantragt.

Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1b BayBO können Garagen einschließlich überdachter Stellplätze (Carports) mit einer Fläche bis zu 50 m² verkehrsfrei errichtet werden. Laut Antragsunterlagen befindet sich der geplante Carport mit einer Fläche von 49,68 m² und einer Höhe von 2,60 m jedoch außerhalb der im Bebauungsplan „Am Oberholz, Teil I-II-III“ festgesetzten Baugrenze. Somit ist für das im Grundsatz verkehrsfreie Bauvorhaben eine entsprechende Befreiung bezüglich der Baugrenze erforderlich.

Die Entscheidung über solche isolierten Befreiungen wurde auf die Gemeinde übertragen, sodass über den vorliegenden Antrag nach Beschlussfassung des Marktgemeinderates durch einen Bescheid der VGem entschieden wird.

Die Antragsunterlagen sind vollständig. Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung der entsprechenden isolierten Befreiung entgegenstehen.

Herr Marktgemeinderat Menig ist gem. Art. 49 Abs. 1 GO aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die beantragte isolierte Befreiung bezüglich der Baugrenze für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 3640/3, Sonnenstraße 20 in Helmstadt zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Beteiligt 1

TOP 8	Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Carports auf Fl.Nr. 3890/40, Am Messingheinfeld 16, Helmstadt
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 29.08.2026, eingegangen am 14.09.2026, wird die Behandlung des o. g. Vorhabens im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt.

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Carports auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 3890/40, Am Messingheinfeld 16, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Messingheinfeld“ von Helmstadt. Das Vorhaben entspricht laut Angaben des Antragstellers den Festsetzungen des Bebauungsplans; Abweichungen sind aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich. Auf dem Grundstück werden insgesamt zwei Stellplätze errichtet.

Da das Bauvorhaben alle Festsetzungen des Bebauungsplans einhält, kann der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden. Eine gemeindliche Einvernehmensentscheidung ist somit nicht erforderlich.

Die Antragsunterlagen sind vollständig; der Bauherr sowie das Landratsamt erhalten eine entsprechende Mitteilung über die Erklärung zur Genehmigungsfreistellung.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--------------	--

TOP 9.1	Gesetz zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften - Änderungen im Wasserverbandsrecht und Modernisierung des Abwasserabgaberechts; Artikel Gemeindekasse Rd.Nr. 161/2026
----------------	--

Sachverhalt:

In der Gemeindekasse Bayern, Ausgabe 18/2026, wurde der Artikel "Gesetz zur Änderung des Bay. Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften – Änderungen im Wasserverbandsrecht und Modernisierung des Abwasserabgaberechts" mit der Rd.Nr. 161/2026“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9.2	Schadensersatzpflicht von Bürgermeistern bei gemeindlicher Öffentlichkeitsarbeit?; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 174/2026
----------------	--

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 18/2026 wurde der Artikel „Schadensersatzpflicht von Bürgermeistern bei gemeindlicher Öffentlichkeitsarbeit?“ veröffentlicht. Dieser wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9.3	Stromlieferungsvertrag; Ergebnis Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Jahre 2027 - 2030
----------------	--

Sachverhalt:

Auf den Tagesordnungspunkt 11 im öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.01.2026 wird verwiesen.

Über die Firma enPORTAL GmbH, Pronstorf, wurden die Stromlieferverträge ausgeschrieben.

Den Zuschlag für die Stromlieferung für den Markt Helmstadt für die Jahre 2027 und 2028 erhielt die Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG, Karlstadt.

Der Preis pro kWh beträgt 0,10157 Euro zzgl. Netzentgelten, Steuern, Abgaben, Umlagen und Umsatzsteuer.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9.4 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 09/2026
--

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 09/2026 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9.5 Mitteilungen der Bürgermeisterin

- Glasfaserausbau: aktueller Stand (laufendes Mahnverfahren Telekom ./.. ausf. Firma
- Terminbekanntgaben: Bürgerversammlung 21.10.2026, Hans-Böhm-Halle
Begehung Wald zur Einrichtung der Forsteinrichtung
- Kindergarten Holzkirchhausen: Beschaffung von 2 Toiletten
- Ersatzbeschaffung Bagger: Vorliegen von 2 Angeboten

Zur Kenntnis genommen

Christiane Lurz
Vorsitzende

Michaela Cieslik
Schriftführerin